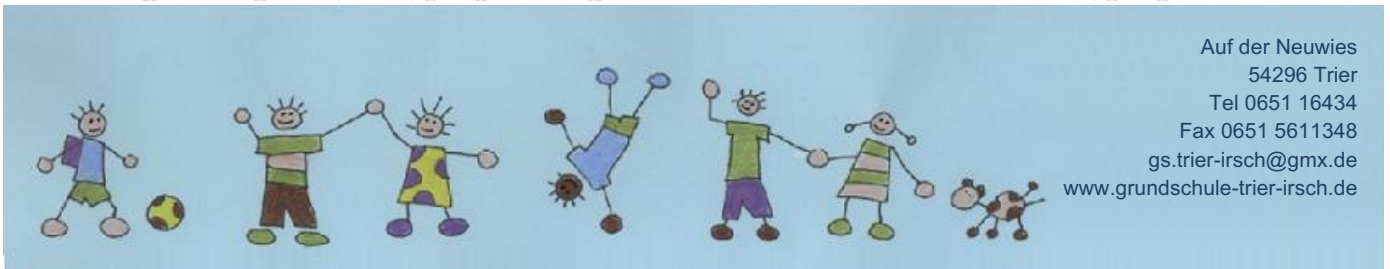


GRUNDSCHULE TRIER-IRSCH



Auf der Neuwies

54296 Trier

Tel 0651 16434

Fax 0651 5611348

gs.trier-irsch@gmx.de

www.grundschule-trier-irsch.de

Grundschule Trier-Irsch, Auf der Neuwies 3, 54296 Trier

Trier 23.04.2021

Liebe Eltern,

ab Montag müssen wir das Notbremse-Gesetz umsetzen, das gestern im Bundesrat beschlossen wurde.

Für die **Schulen** bedeutet dies, dass ab Montag eine **Testpflicht** (zweimalige Testung pro Woche) für **alle** Schüler/innen und Lehrer/innen besteht.

Die letzten beiden Wochen der freiwilligen Testung haben gezeigt, dass sich der größte Teil der Schüler sowieso zur Selbsttestung bereit erklärt hat und wir können inzwischen sagen, dass wir **durchweg positive Erfahrungen** mit den Selbsttestungen gemacht haben. Die Schüler/innen werden die Selbsttests nach wie vor unter unserer Anleitung durchführen und sie kommen inzwischen sehr gut damit zurecht. Insofern stellt uns die Testpflicht ab Montag vor **keine neuen Herausforderungen**. Kinder, die bis jetzt noch nicht an den Testungen teilgenommen haben, werden wir selbstverständlich genauso **behutsam mit den Tests vertraut machen** und ihnen eine genaue Anleitung geben, wie es bereits mit den anderen Kindern erfolgt ist.

Wie Sie dem angefügten Elternschreiben entnehmen können, sind neben der Selbsttestung in der Schule auch **weitere Möglichkeiten** gegeben, einen Testnachweis in der Schule vorzulegen. Zum einen ist es die Testung in einer **Teststation**, zum anderen die **Testung beim Arzt**. In beiden Fällen darf der Test nicht länger als **24 Stunden** zurückliegen und der **schriftliche Nachweis** muss der Schule **am Tag des Schulbesuches** vorgelegt werden.

Die im Elternbrief angeführte **Ausnahmeregelung** einen Nachweis zu erbringen, der zu Hause durchgeführt wurde, **bedarf eines gemeinsamen Beschlusses der Schulgemeinschaft**, d.h., des Kollegiums, des Örtlichen Personalrates und des Schulelternbeirates. Dazu ist es notwendig, dass die Gremien tagen. Dies ist uns **vor Montag nicht möglich**. Ich lasse Ihnen den Bescheid darüber nach Beschlussfassung umgehend zukommen.

Falls es zu einem Beschluss kommen sollte, der die Selbsttests zu Hause zulässt, müssen Sie diese selbst beschaffen. Die Schule gibt nach wie vor keine Tests aus. Dies ist im Elternbrief leider nicht erwähnt, im Schreiben der Ministerin an die Schulleitungen aber eindeutig formuliert („...durchgeführte Testungen mit **selbst beschafften** Testkits...“).

In den Schulen besteht **weiterhin Präsenzplicht**. Die **Testung ist eine Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung. Ohne Testnachweis oder Teilnahme an unseren Selbsttestungen dürfen die Kinder **nicht in die Schule kommen** oder müssen diese **wieder verlassen**.

Im Schreiben an die Schulleitungen schreibt die Bildungsministerin: „Da die Teilnahme am Präsenzunterricht nunmehr gesetzlich nur nach Testung möglich ist, haben Widersprüche oder Erklärungen, das eigenen Kind einer Testung nicht unterziehen zu wollen, keine rechtliche Bedeutung.“

Wir sind dank unserer positiven Erfahrungen mit den Selbsttests sehr zuversichtlich und wissen den zusätzlichen Schutz für alle an der Schule Teilhabenden sehr zu schätzen.

Im Anhang finden Sie den **Elternbrief der Bildungsministerin**. Bitte lesen Sie ihn **aufmerksam** und schicken Sie der Klassenlehrerin eine **Lesebestätigung**, da die Maßnahmen **ab Montag** greifen.

Bleiben auch Sie zuversichtlich, optimistisch und gesund!

Herzliche Grüße

Doris Thielen